

Vernehmlassung zum Netzbeschluss

# Infrastrukturbauer fordern Gesamtschau

Der Fachverband Infra unterstützt die Aufnahme von 19 kantonalen Strassenabschnitten ins Nationalstrassennetz, wie vom Bundesamt für Strassen vorgeschlagen. Er fordert auch – analog zu den Bahnprojekten – eine Gesamtschau über die zukünftige Entwicklung der Strasseninfrastruktur.

Die A53 von Brüttsellen ZH (Bild) bis Reichenburg SZ soll ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden.

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sind notwendig, um die Engpässe im Nationalstrassennetz zu beseitigen. Diese Forderung wird von Vertretern von Wirtschaft und Politik immer eindringlicher gestellt. Angesichts knapper Finanzen, verglichen mit der Zahl der Strassenbauvorhaben, stellt sich auch die Frage nach der Priorität. Als erste Interessengruppe fordert deshalb der Fachverband Infra (FV Infra) eine Gesamtschau für die Strasseninfrastruktur: Was für die Bahn die «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur» (ZEB) ist, das soll für den motorisierten Verkehr die «Zukünftige Entwicklung der nationalen Strasseninfrastruktur» (ZES) werden. Dies geht aus der Stellungnahme des FV Infra zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) hervor.

«Im Vergleich zur ZEB fehlt für die zukünftige Entwicklung der Strasseninfrastruktur eine analoge Gesamtschau mit einer Übersicht über die anstehenden Investitionsvorhaben mit den Auswirkungen auf die Netzfunktionalität», schreiben Nationalrat Urs Hany, Vorstandsmitglied des FV Infra, sowie dessen Geschäftsführer Benedikt Koch in der Stellungnahme des Verbands zur geplanten Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eine solche Gesamt-

schau müsste dabei nicht nur das nationale Grundnetz, sondern auch die relevanten Abschnitte des Hauptstrassennetzes und die entsprechenden Schnittstellen berücksichtigen, schreiben Hany und Koch weiter. Ohne Prioritätensetzung und ohne zusätzliche Finanzierungsquellen laufe das Nationalstrassennetz Gefahr, seine Leistungsfähigkeit einzubüssen, was die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz beeinträchtigen würde, warnen die beiden Vertreter des FV Infra. Der Verband fordert den Bundesrat deshalb auf, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für den «punktuellen Ausbau des Nationalstrassennetzes» zu suchen.

## Wandel in der Entschädigung

Die Erweiterung des Nationalstrassennetzes um 19 Strassenabschnitte (siehe «baublatt» 29/2008) wird vom FV Infra begrüsst: 400 Kilometer bisher kantonaler Strassen sollen nach Plänen des Bundesamtes für Strassen (Astra) ins Nationalstrassennetz eingegliedert werden und damit in Bundesbesitz übergehen. Die dadurch anfallenden Mehraufwendungen sollen gemäss Astra durch Kürzungen von Bundesbeiträgen an die Kantone kompensiert werden. Der FV Infra unter-

stützt diese Absicht: «Da der Bund den Betrieb und den kleinen baulichen Unterhalt ohnehin an die elf von den Kantonen gebildeten Gebietseinheiten überträgt, werden die betroffenen Kantone für ihre Aufwendungen nicht mehr über die nicht werkgebundenen Beiträge und die Globalbeiträge an die Hauptstrassen, sondern über angepasste Leistungsvereinbarungen für Betrieb und Unterhalt entschädigt», argumentieren die Infrastrukturbauer.

Abgelehnt wird hingegen das Ansinnen des Bundes, die Kantone für den Ausbau des Nationalstrassennetzes auf ihrem Territorium zur Kasse zu bitten. Der FV Infra stellt sich auf den Standpunkt, dass der Bund mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die «alleinige, vollständige Verantwortung» für die Nationalstrassen übernommen hat. «Als Besitzer der Nationalstrassen muss der Bund aus nationaler Sicht diejenigen Projekte auswählen, welche entscheidend zur Verbesserung der Netzfunktionalität beitragen und eine hohe Dringlichkeit aufweisen», stellt der FV Infra klar. Den selben Standpunkt vertritt auch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (siehe «baublatt» 30/2008). ■ (md)